

# Einwohnergemeinde Wangenried



## Übertragungsreglement zur Führung der Finanzverwaltung an die Einwohnergemeinde Wangen a/Aare

Entwurf 09.07.2021

Die Einwohnergemeinde Wangenried beschliesst gestützt auf Art. 4 des Organisationsreglements vom 30. November 2020 das

## **Reglement zur Übertagung der Führung der Finanzverwaltung Wangenried an die Einwohnergemeinde Wangen a/Aare**

### **Art. 1 Umfang der zu übertragenden Aufgaben**

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinde Wangenried überträgt die Finanzverwaltung an die Einwohnergemeinde Wangen a/Aare.

<sup>2</sup> Die Einwohnergemeinde Wangen a/Aare wird ermächtigt und verpflichtet, alle gemäss Zusammenarbeitsvertrag notwendigen Entscheide zu treffen.

<sup>3</sup> Das von ihr eingesetzte Personal ist befugt, im Namen und basierend auf den Rechtsgrundlagen der Einwohnergemeinde Wangenried Verfügungen zu erlassen und Gebühren zu erheben.

### **Art. 2 Zusammenarbeitsvertrag**

<sup>1</sup> Einzelheiten regelt der Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Wangenried und der Einwohnergemeinde Wangen a/Aare.

<sup>2</sup> Die Kompetenz zum Abschluss dieses Vertrages wird an den Gemeinderat Wangenried delegiert.

### **Art. 3 Inkraftsetzung**

Dieses Reglement tritt nach erfolgter Genehmigung durch die Gemeindeversammlung per 1. September 2021 in Kraft.

Die Versammlung vom ..... nahm dieses Reglement an.

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

.....

.....

### **Auflagezeugnis**

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom ..... bis am ..... in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. .. und .. vom ..... und ..... bekannt

Wangenried, .....

Die Gemeindeschreiberin